

LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V. | Falckstr. 9 | 24103 Kiel Sozialausschuss im Schleswig-Holsteinischen Frau Vorsitzende, Katja Rathje-Hoffmann, MdL

per Mail: Sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Falckstraße 9 24103 Kiel T: 0431-33 60 75 kontakt@lag-sh.de www.lag-sh.de Iris Janßen, Geschäftsführerin Anette Langner, Vorsitzende

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/2601

Evangelische Bank IBAN: DE 6552 0604 1000 0640 1805

BIC: GENODEF1EK1

Bankverbindung:

Kiel. 2024-01-26

Hitzeschutz in Schleswig-Holstein verbessern – Hitzeaktionsplan entwickeln

Antrag der Fraktion der SPD, Drs. 20/1171 (neu)

Bevölkerung besser vor extremen Wetterbedingungen schützen

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Drs. 20/1236

Vorsorglicher Hitzeschutz auf der Basis des Grundgesetzes

Antrag der Fraktion der F.D.P, Drs. 20/1223

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Möglichkeit, zu den vorgelegten benannten Anträgen Stellung zu nehmen, danken wir im Namen der freien Wohlfahrtsverbände ausdrücklich und nehmen diese Möglichkeit gerne wahr, denn die Wohlfahrtsverbände mit ihren Einrichtungen in den verschiedenen Einrichtungen und Tätigkeiten der Leistungsbereiche SGB V, SGB XI und SGB IX sowie den Einrichtungen der Kindertagespflege sowie der Kinder- und Jugendliche und allen Anlaufstellen für Beratung, Hilfs- und Unterstützungsleistungen tragen eine Verantwortung für die ihnen anvertrauten Menschen.















Dabei achten wir überall auf gut vorbereitete räumliche Voraussetzungen und entsprechend geschulte Mitarbeiter*innen vor Ort.

Gesundheitliche Maßnahmen bei starker Hitze gehören zur Grundausbildung nicht nur z.B. jeder Pflegekraft! Unsere Fachkräfte in allen Einrichtungen wissen genau, wie man bei Hitze mit vulnerablen Personen und Menschen, die uns besuchen, umgeht. Vor diesem sehr allgemeinen Hintergrund erscheinen uns die vorlegten Anträge obligatorischen Inhalts zu sein. Im Gegenteil könnten entsprechende verordnende Vorgaben missverstanden und als kontraproduktive zusätzliche Vorgaben empfunden werden. Wir sehen daher weitere Regelungen in diesem geordneten Bereich tendenziell kritisch und entbehrlich.

Deutlich mehr Bedarf sehen wir bei den Menschen vulnerabler Gruppen, die KEINE Leistungen des SGB V / SGB XI / SGB IX erhalten - also insbesondere in der eigenen Häuslichkeit lebende Menschen ohne Pflege- und Assistenzdienste, die von geschulten Mitarbeiter*innen und Fachkräften nicht erreicht werden. Die vorgelegten Anträge geben dazu keine belastbaren Hinweise und es erscheint sinnvoll, den Hitzeschutzplan es Bundes, auf den in den Anträgen verwiesen wird, und die dazugehörigen Landesausführungspläne abzuwarten und auszuwerten. Ein geordnetes Vorgehen erscheint an dieser Stelle angezeigt.

Völlig unbeantwortet bleibt in den Anträgen die Frage nach der Kostenübernahme bzw. Ideen dazu. Wichtig ist aber, wenn es um notwendige Klimaanlagen, Verdunklungsmaterialien usw. geht, und diese obligatorisch für Einrichtungen anzuschaffen sind, zu regeln, wer die Kosten dafür übernimmt

Es ist für uns nicht sinnvoll, konkrete kostenrelevante Maßnahme zu beschließen, wenn die Vorgaben des Bundes noch nicht vorgelegt und die Umsetzungsideen des Landes entsprechend noch nicht bekannt sind. In diesem Zusammenhang erschließt sich den Wohlfahrtsverbänden auch die Einrichtung einer Hitzeschutzkoordinierungsstelle nicht.

Zusammengefasst stellen wir fest, dass die spürbar zunehmenden Hitzetage Reaktionen von Politik und Gesellschaft an bestimmten Stellen erforderlich machen. Der beste perspektivische Schutz vor gesundheitsgefährdender Hitze ist Klimaschutz. Aktuell sollten die Pläne des Bundes und der Ausführungsplan des Landes abgewartet und bewertet werden.















Statt unnötig zusätzliche Instanzen und Strukturen aufzubauen, sollten die etablierten Wege und Strukturen genutzt werden.

Für weitere Beratungen stehen die Wohlfahrtsverbände ebenso zur Verfügung wie für die Verbreitung und Bewerbung von Maßnahmen und Kampagnen zur Aufklärung und Stärkung des Selbstschutzes der Bürger*innen. Für die Patient*innen und Klient*innen der wohlfahrtlichen Einrichtungen tun die Träger der Freien Wohlfahrtspflege obligatorisch alles, was bekannt und angezeigt ist.

Wir gehen davon aus, dass das Thema durch die zu erwartende bundespolitische Initiative weiter in Politik und Gesellschaft behandelt werden wird und stehen für diese Weiterbehandlung im Sinne von Präventivmaßnahmen und Hitzeschutz gerne zur Verfügung.

gez. Anette Langner Vorsitzende gez. .Heiko Naß stellv. Vorsitzender









